# Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Bezirksvertretung Sennestadt	10.02.2011	öffentlich
Stadtentwicklungsausschuss	22.02.2011	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. I/St 47 "Sonstiges Sondergebiet Hansestraße" für das Gebiet zwischen Paderborner Straße, Hansestraße und dem Autobahnzubringer zur A 2 im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB

- Stadtbezirk Sennestadt -
- Aufstellungsbeschluss -

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Beschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. I/St 14.1, BV-Sennestadt 17.06.2010, StEA 29.06.201 Drucks-Nr. 1153/2009-2014

#### Beschlussvorschlag:

- 1. Der Bebauungsplan Nr. I / St 47 "Sonstiges Sondergebiet Hansestraße" für das Gebiet zwischen Paderborner Straße, Hansestraße und dem Autobahnzubringer zur A 2, ist gemäß § 2 (1) BauGB aufzustellen. Für die genauen Grenzen des Plangebietes ist die im Übersichtsplan M.:1:1.000 (im Original) mit blauer Farbe vorgenommene Abgrenzung verbindlich.
- 2. Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. I / St 47 "Sonstiges Sondergebiet Hansestraße" soll als beschleunigtes Verfahren gemäß § 13a BauGB ("Bebauungspläne der Innenentwicklung") durchgeführt werden.
- 3. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 (1) BauGB ortsüblich öffentlich bekannt zu machen. Dabei ist gemäß § 13a BauGB darauf hinzuweisen, dass die Aufstellung im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung einschließlich der hierfür wesentlichen Gründe nach § 2 (4) BauGB erfolgt und wo sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung informieren kann und bis wann Äußerungen hierzu möglich sind.

#### Finanzielle Auswirkungen:

Die Neuaufstellung des Bebauungsplanes wird vom Bauamt der Stadt Bielefeld bearbeitet. Die der Stadt Bielefeld durch die vorgesehenen städtebaulichen Maßnahmen entstehenden Kosten werden im weiteren Verfahren ermittelt.

Nach heutigem Kenntnisstand sind von der Bauleitplanung aber keine Erschließungsmaßnahmen im öffentlichen Raum betroffen.

	Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.
	S .

## Begründung zum Beschlussvorschlag:

Seit dem 01.01.2007 besteht gemäß § 13a BauGB die Möglichkeit, für Bebauungspläne im Innenbereich ein beschleunigtes Bebauungsplanverfahren durchzuführen.

Da die Voraussetzungen zur Anwendung des § 13a BauGB gegeben sind, soll der Bebauungsplan Nr. I / St 47 "Sonstiges Sondergebiet Hansestraße" im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB aufgestellt werden.

Auf eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3(1) BauGB kann im beschleunigten Verfahren verzichtet werden. In diesem Fall ist die Möglichkeit zur Unterrichtung und Äußerung zu der Planung zu schaffen.

### Kurzfassung der Planungsziele:

Durch die Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. I / St 47 "Sonstiges Sondergebiet Hansestraße" sollen die Voraussetzungen zur planungsrechtlichen Steuerung des Einzelhandelsstandorts geschaffen werden. Dabei soll das Ziel des Betreibers, die Nutzung – über eine bestandsbezogene Entwicklung des Einzelhandels hinaus – im Rahmen eines Sondergebietes i. S. d. § 11 Abs. 3 BauNVO festzusetzen, im weiteren Verfahren im Rahmen einer gutachterlichen Wirkungsanalyse geprüft und geklärt werden.

Löseke Stadtkämmerer

Bielefeld, den

#### **Anlagen**

A	<ul> <li>Bebauungsplan Nr. I / St 47         "Sonstiges Sondergebiet Hansestraße"</li> <li>Lageplan / Übersichtsplan (M. 1 : 5.000)</li> <li>Abgrenzungsplan des Geltungsbereiches</li> <li>Nutzungskonzept</li> <li>Ausschnitt aus dem Bebauungsplan Nr. I/St 14-1 "Gewerbegebiet Hansestraße"</li> </ul> Aufstellungsbeschluss
В	<ul> <li>Bebauungsplan Nr. I / St 47 "Sonstiges Sondergebiet Hansestraße"</li> <li>Allgemeine Ziele und Zwecke sowie wesentliche Auswirkungen der Planung</li> <li>Vorprüfung des Einzelfalls gem. § 3 c UVPG</li> <li>Vorprüfung des Einzelfalls gem. § 13 a (1) Ziffer 2, Satz 2 BauGB i.V.m. § 4 (1) gemäß Anlage 2 zum BauGB</li> </ul> Aufstellungsbeschluss